



Gemeinde Niederfüllbach

Niederschrift über die öffentliche 57. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach

Sitzungsdatum: Montag, 18.02.2013
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Bürgerhauses Niederfüllbach

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.01.2013
- 2 Amtliche Mitteilungen
- 2.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.01.2013 **Amt1/143/2013**
- 2.2 Einverständnis der Gemeinde zur Nutzung der ALB-Daten für die Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO)
- 2.3 Statistik 2012 der Gemeindebücherei Niederfüllbach **Amt1/145/2013**
- 2.4 Information des Landratsamtes Coburg zu Müllsammelaktionen
- 2.5 Broschüre "Interkommunale Zusammenarbeit"
- 2.6 Energiecoaching für die Gemeinde Niederfüllbach **Amt2/176/2013**
- 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 4 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 5 Schlosspark Niederfüllbach: Festlegung der Standorte für die Seniorengeräte
- 6 Ablauf der wasserrechtlichen Erlaubnis zum Aufstauen des Füllbachs unterhalb der historischen Brücke in der Schlossstraße **Amt2/172/2013**
- 7 Errichtung einer Fischaufstiegshilfe an der Wasserkraftanlage Geizenmühle **Amt2/179/2013**
- 8 Vollzug des Bay. Fischereigesetzes und des Bay. Verwaltungsverfahrensgesetzes, Fischschonbezirk in der Itz im Bereich der Gemeinde Niederfüllbach **Amt2/182/2013**

- | | | |
|-------------|--|----------------------|
| 9 | Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich der Gemeinde Niederfüllbach | Amt2/175/2013 |
| 10 | 2. Änderung zur Verordnung zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde | Amt1/146/2013 |
| 11 | Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ | |
| 12 | Anträge und Verschiedenes | |
| 12.1 | 35 Jahre Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst - Jubiläumsfeier | |
| 12.2 | Volksbegehren "Nein zu Studiengebühren in Bayern" - Ergebnis | |
| 12.3 | GR Kilian von Pezold: Anfrage beim Künstler bezügl. der Fertigstellung des Baumstumpfes | |

1. Bürgermeister Martin Rauscher eröffnet um 19:00 Uhr die 57. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach. Er begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Niederfüllbach, von der Verwaltung Frau Blinzler und Herrn Friedel, 3 Zuhörer sowie die Berichterstatte(r)innen der beiden Coburger Tageszeitungen.

Ergänzung der Tagesordnung:

„Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ wird als TOP 11 eingefügt.

einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0

Von den ordnungsgemäß geladenen 13 Mitgliedern des Gemeinderates Niederfüllbach sind 13 anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.01.2013

Die Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates Niederfüllbach im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

Ja 13 : Nein 0

TOP 2 Amtliche Mitteilungen

TOP 2.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.01.2013

TOP 4: Der Beschluss vom 03.12.2012 zur Teilung des Grundstückes Fl.Nr. 208/202 im Baugebiet Herrschaftsfeld wurde nach Prüfung durch die Verwaltung zurückgenommen. Für das zweite Grundstück würden zusätzliche Versorgungsanschlüsse und ein Anschluss an das Kanalnetz benötigt. Hierfür müsste die neu gebaute Straße auf der kompletten Breite aufgegeben werden.

TOP 5: Zur Erschließungsplanung des 2. Bauabschnittes im Baugebiet Herrschaftsfeld wurde mit dem Ingenieurbüro Kittner & Weber ein Ingenieurvertrag abgeschlossen.

TOP 2.2 Einverständnis der Gemeinde zur Nutzung der ALB-Daten für die Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO)

Mit Schreiben vom 14.01.2013 hat die Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO) um Einverständnis der Gemeinde Niederfüllbach gebeten, um deren ALB-online-Daten nutzen zu können, um Grundstücks- und Eigentümerdateien künftig effizienter aktualisieren zu können.

TOP 2.3 Statistik 2012 der Gemeindebücherei Niederfüllbach

Die Statistik der Gemeindebücherei Niederfüllbach für das Berichtsjahr 2012 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht. Dieser ist zu entnehmen, dass insgesamt 2.691 Medien entliehen worden sind und 134 angemeldete Benutzer zu verzeichnen waren. An 47 Öffnungstagen wurde die Bücherei von durchschnittlich 48 Besuchern genutzt. Außerdem ist ein Bastel- und Vorlesenachmittag angeboten worden.

Die bewilligte Hard- und Software für die Gemeindebücherei wurde inzwischen beschafft und installiert, so dass die Ausleihe jetzt mittels Barcodes abgewickelt werden kann.

Das Büchereiteam würde sich über einen Besuch der Mitglieder des Gemeinderates während der Öffnungszeit sehr freuen, um das neue System vorführen zu können.

TOP 2.4 Information des Landratsamtes Coburg zu Müllsammelaktionen

Mit E-Mail vom 01.02.2013 hat das Landratsamt Coburg aufgefordert, Müllsammelaktionen wie „Ramadama“ durchzuführen. Für den reibungslosen Ablauf wurden einige Hinweise aufgeführt und mitgeteilt, dass die Entsorgungskosten hierfür vom Landratsamt übernommen werden.

TOP 2.5 Broschüre "Interkommunale Zusammenarbeit"

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat ein Informationsblatt zur interkommunalen Zusammenarbeit aufgelegt. Die Mitglieder des Gemeinderates Niederfüllbach haben jeweils 1 Exemplar erhalten.

TOP 2.6 Energiecoaching für die Gemeinde Niederfüllbach

Die Regierung von Oberfranken teilt mit Schreiben vom 23.01.2013 mit, dass die Gemeinde Niederfüllbach beim Pilotprojekt Energiecoaching nunmehr doch berücksichtigt wird, da eine andere Gemeinde wegen anderweitiger Aktivitäten verzichtet hat. Eine Abrechnung der Coachingleistungen erfolgt unmittelbar zwischen der Energieagentur und der Regierung von

Oberfranken. Die Gemeinde hat lediglich zu bestätigen, dass die Leistung, so wie im Schlussbericht dargestellt, erbracht worden ist.

Zum Thema Energiecoaching für Kommunen haben die Gemeinderatsmitglieder Kenntnis vom Leistungskatalog der Energieagentur Nordbayern erhalten. Ein erstes Erörterungsgespräch findet am 21.02.2013 statt.

TOP 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 4 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2013 die im vergangenen Jahr durchgeführten Sanierungs- und Reparaturarbeiten an den Ortsstraßen besichtigt. Hierbei wurden bereits einige Mängel festgestellt, die von den ausführenden Firmen noch behoben werden.

Die neu entstandenen Schäden sollen nach dem Ende des Winters erfasst und hierfür Mittel zur Sanierung bzw. Reparatur im Haushalt 2013 berücksichtigt werden. Um Flickwerke auszu-schließen sollte auch angedacht werden, nach einer Prioritätenliste ganze Straßenzüge komplett zu sanieren. Die Wirtschaftlichkeit ist mit einem Ingenieurbüro abzuklären.

TOP 5 Schlosspark Niederfüllbach: Festlegung der Standorte für die Seniorengeräte

Bezüglich der geplanten Aufstellung von Seniorengeräten im Schlosspark spricht sich das Gremium dafür aus, zusammen mit den Senioren mögliche Standorte und welche Geräte angeschafft werden sollen, abzuklären. Es könnte auch angedacht werden, im Bereich des Kinder-spielplatzes Fitnessgeräte für jüngere Erwachsene aufzustellen.

Da der Schlosspark aber nicht überladen werden sollte und denkmalpflegerische Aspekte zu berücksichtigen sind, sollten gegebenenfalls auch andere Standorte im Gemeindebereich ins Auge gefasst werden.

Vor weiteren Planungen ist Rücksprache mit Herrn Jörg Meier von der Planungsgruppe Strunz und dem Amt für Denkmalschutz zu nehmen.

TOP 6 Ablauf der wasserrechtlichen Erlaubnis zum Aufstauen des Füllbachs unterhalb der historischen Brücke in der Schlosstraße

Das Landratsamt Coburg teilt mit Schreiben vom 08.01.2013 mit, dass die beschränkte Erlaubnis zum Aufstauen des Füllbachs unterhalb der historischen Brücke in der Schlosstraße abgelaufen ist. Die Entnahmestelle wurde im Jahr 1992 im Zuge der Instandsetzung der Brücke über den Füllbach errichtet. Die erlaubte Gewässerbenutzung diene als Löschwasserentnahmestelle. Falls die Gewässerbenutzung noch immer durchgeführt wird, muss eine neue wasserrechtliche Erlaubnis beantragt werden. Die Erlaubnis war auf 20 Jahre befristet.

GR Kilian von Pezold weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass an der Entnahmestelle die Verfüng zwischen den Steinen herausbröckelt, was deshalb so bald wie möglich repariert werden sollte.

Beschluss:

Da die Löschwasserstelle auch weiterhin benötigt wird, ist ein neuer Antrag auf beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis zum Aufstauen des Füllbachs zu stellen. Da sich an den Voraussetzungen nichts geändert hat, wird bei der Antragstellung auf die damaligen Planunterlagen des Architekturbüros von Pezold hingewiesen. Da es sich beim Füllbach um ein Anliegergewässer handelt, sind die betroffenen Eigentümer der Ufergrundstücke am Verfahren zu beteiligen.

einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0

TOP 7 Errichtung einer Fischaufstiegshilfe an der Wasserkraftanlage Geizenmühle

Das Gremium erhält Kenntnis vom Antrag des Herrn Eric Escher, Zur Geizenmühle 1, Niederfüllbach, auf Plangenehmigung zur Errichtung einer Fischaufstiegshilfe beim bestehenden Wasserkraftwerk. Die Gemeinde Niederfüllbach erhält mit Schreiben des LRA Coburg vom 25.01.2013 Gelegenheit zur Stellungnahme.

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach erhebt gegen die geplante Maßnahme grundsätzlich keine Einwendungen. Durch die Errichtung der sogenannten „Fischtreppe“ darf jedoch keine Verschlechterung der Hochwassersituation in den betroffenen Bereich, insbesondere für den gemeindlichen Feld- und Waldweg (FlurNr.226, Gemarkung Niederfüllbach), eintreten. Sollte eine solche Verschlechterung nach der Realisierung der Aufstiegshilfe festgestellt werden, ist eine Nachbesserung anzuordnen.

einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0

TOP 8 Vollzug des Bay. Fischereigesetzes und des Bay. Verwaltungsverfahrensgesetzes, Fischschonbezirk in der Itz im Bereich der Gemeinde Niederfüllbach

Das Landratsamt Coburg beabsichtigt, eine Rechtsverordnung zum Schutz der Fischarten Äsche, Bachneunauge, Barbe, Elritze, Nase, Neunauge und Mühlkoppe (Fischschonbezirk) unter anderem in Niederfüllbach zu erlassen. Die Ratsmitglieder haben den Verordnungsentwurf mit Lageplan im Ratsinfoportal zur Kenntnis erhalten.

Vor dem Erlass der Verordnung ist ein Anhörungsverfahren durchzuführen.

Der Verordnungsentwurf liegt vom 13.02. bis einschließlich 14.03.2013 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst, Zimmer OG 07, zur Einsichtnahme aus. Die Gemeinde Niederfüllbach erhält als Träger öffentlicher Belange, Gelegenheit zur Stellungnahme.

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach erhebt gegen den Erlass der Fischschonbezirksverordnung keine Einwendungen.

einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0

TOP 9 Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich der Gemeinde Niederfüllbach

2. Bürgermeister Frank Gallinsky übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt von 19.22 Uhr bis 19.24 Uhr den Vorsitz.

Die Mitglieder des Gemeinderates Niederfüllbach haben über das Ratsinfo Kenntnis von der E-Mail des Geschäftsführers des Regionalmanagements Stadt und Landkreis Coburg GmbH erhalten. Auf dem beigefügten Lageplan ist eine Fläche von 5,57 Hektar gekennzeichnet, für die ein Investor Interesse zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage bekundet hat. Die Flurnr. 313 ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Das Grundstück Flurnr. 315 ist dagegen als Gewerbegebiet dargestellt. Die östliche Seite dieses Grundstückes liegt zusätzlich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Industriegebiet „Am Rennberg“. Die Frage an die Gemeinde Niederfüllbach lautet, ob sich diese grundsätzlich eine Photovoltaikanlage auf den gekennzeichneten Flächen vorstellen könnte.

Beschluss:

Die Gemeinde Niederfüllbach stimmt einer möglichen Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage nördlich der B 303 zu.

einstimmig abgelehnt Ja 0 : Nein 12

Abstimmungsvermerk:

1. Bürgermeister Martin Rauscher hat an der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teilgenommen.

TOP 10 2. Änderung zur Verordnung zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde

Der Gemeinderat Niederfüllbach beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 : Nein 12

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach beschließt vorliegende 2. Änderung zur Verordnung zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde (Hundehaltungsverordnung – HHV). Diese 2. Änderung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und der Niederschrift beigefügt.

mehrheitlich abgelehnt Ja 2 : Nein 10

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Informationen vorzulegen, ob innerhalb geschlossener Ortschaften grundsätzlich eine Leinenpflicht für alle Hunde angeordnet werden kann.

TOP 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“

Kämmerer Bernd Friedel erläutert ausführlich die Zusammenfassung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes sowie den Investitionsplan des Abwasserzweckverbandes „Mittlerer Itzgrund“ für das Haushaltsjahr 2013.

Der Gemeinderat Niederfüllbach nimmt den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie den Investitionsplan des Abwasserzweckverbandes „Mittlerer Itzgrund“ für das Haushaltsjahr 2013 zur Kenntnis und erhebt keine Einwendungen.

TOP 12 Anträge und Verschiedenes

TOP 12.1 35 Jahre Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst - Jubiläumsfeier

Die Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst kann dieses Jahr zusammen mit ihren Mitgliedsge-
meinden Grub a.Forst und Niederfüllbach ihr 35-jähriges Bestehen feiern.
Die Mitglieder der Gemeinderäte Grub a.Forst und Niederfüllbach werden hierzu am 23.04.2013
in die Gastwirtschaft „Zur Sonne“ nach Roth a.Forst eingeladen.

TOP 12.2 Volksbegehren "Nein zu Studiengebühren in Bayern" - Ergebnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Niederfüllbach haben sich mit einem herausragen-
den Ergebnis von 21,12 % beim Volksbegehren „Nein zu Studiengebühren in Bayern“ eingetra-
gen.

TOP 12.3 GR Kilian von Pezold: Anfrage beim Künstler bezügl. der Fertigstellung des Baumstumpfes

GR Kilian von Pezold möchte wissen, was die Anfrage beim Künstler bezüglich der Fertigstel-
lung des Kunstwerkes „Baumstumpf“ bewirkt hat.

Zudem soll der Künstler, Herr Schott, nochmals an die Fertigstellung der „Zeitscheibe“ erinnert
werden. Hierzu ist auch der Vertrag zu überprüfen, wie die Ausführung aussehen sollte.

Kämmerer Bernd Friedel wird den Künstler diesbezüglich noch anschreiben. 1. Bürgermeister
Martin Rauscher berichtet, dass Herr Schott zugesagt hätte, dass er das Kunstwerk noch ab-
schleifen wolle, sobald es die Witterung zulässt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Martin Rauscher die öffentliche
57. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach.

Martin Rauscher
1. Bürgermeister

Christine Blinzler
Schriftführer/in